

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 91 (1965)

Heft: 38

Illustration: [s.n.]

Autor: Bosc, Jean-Maurice

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seit Jahren pendent ist folgende Angelegenheit zwischen den USA und der Schweiz:

Junge Schweizer Bürger, die in die USA einreisen, um dort zu arbeiten, erhalten ein Immigration-Visum (dann dürfen sie die Stelle wechseln, und es wird ihnen nach 5 Jahren das amerikanische Bürgerrecht angeboten) oder ein Trader-Visum, dann können sie zwar eine Arbeit annehmen, die Stelle aber nicht wechseln. Ein junger Schweizer Bürger zwischen 19 und 26 Jahren, der mit Immigration-Visum in den USA Aufenthalt nimmt, kann nun auf Grund der amerikanischen Gesetzgebung zum amerikanischen Militärdienst aufgeboten werden.

Seit Jahren bemüht sich das eidgenössische Politische Departement um eine Lösung dieses Problems, zumal die amerikanische Praxis im Widerspruch steht zum Wortlaut des schweizerisch-amerikanischen Staatsvertrages von 1850.

Ironische Analogie:

Der WK down by the Riverside

Das Problem der Einberufung von Schweizern, die in den USA leben, zu amerikanischem Militärdienst – dieses Problem wird seit Jahren im bundesrätlichen Geschäftsbericht erwähnt, leider ohne daß man die großartige Idee, die in der Praxis der Amerikaner liegt, zur Konjunkturdämpfung übernommen hätte. Zwar hat bekanntlich vor Jahresfrist eine unserer Gewerkschaften versucht, den Stein ins Rollen zu bringen, als sie vorschlug, die Zahl ausländischer Fremdarbeiter zu reduzieren, indem die Schweizer mehr arbeiteten, wobei sich diese Mehrarbeit dadurch ergäbe, daß man ihre Militärdienstleistungen sisterte. Leider ist dieser Vorschlag nicht weiter verfolgt worden, und das ist schade. Denn wie naheliegend (angesichts der amerikanischen Praxis) wäre es gewesen, die

Schweizer vom Militärdienst zu befreien und dafür die italienischen Gastarbeiter zwischen 19 und 26 Jahren für die Schweizer Armee zu rekrutieren! Mit Marschbefehlen, die man ja hätte Gastbefehle nennen können. Natürlich wäre das nicht ohne Schwierigkeiten abgelaufen, da sich wohl nicht alle Südtalener unseren Anforderungen an militärisches Kriegsgenügen gewachsen gezeigt und ihre Zahnbürsten in Reih und Glied ausgerichtet hätten. Und es ist mehr als fraglich, ob sie den Kaput auch nur annähernd innerhalb jener Maßtoleranzen auf die Planken hätten schichten können, die von der Schweizer Präzisionsindustrie gepflegt werden. Ja, es muß angenommen werden, daß sie nicht einmal in der Lage gewesen wären, in der von der modernen Kriegsfüh-



A. TOUSSAINT

zung geforderten Manier: unten – unten, oben – oben, die Tornisterriemchen zu schlauen. Und wohl nur ein kleiner Teil der fremdarbeiteritalienischen Schweizer Soldaten wäre bei der Auslegerordnung aus eigenem Antrieb auf den eid. Ordonnanz-Grundsatz «Offnung immer nach links» (apertura a sinistra) verfallen...

Dennoch: Ein solches Experiment hätte ja nur Vorstufe sein müssen. Vorstufe dazu, daß unser EMD – die amerikanische Praxis kopierend – bei uns arbeitende Amerikaner rekrutiert hätte. Das läßt sich mühe los vorstellen. Und ich könnte mir sogar mit wenig Phantasie den ersten Vorbeimarsch eines Konjunkturdämpfungsbaillons ausmalen. Etwa so: Es ist ein klarer Spätsommermorgen, wie wir über die Thuner Allmend dem Treffpunkt zuschreiten: Eine Anzahl von Mästen, welche die Kantonsfahnen tragen und sich um eine Stange gruppieren, an der groß das Sternenbanner flattert. Aus der Ferne Militärmusik, die weniger entfernt an Benny Goodman erinnert. Dann naht – in Achterkolonne – das neue Ausbildungsregiment, links und rechts flankiert von dicken Zuschauermauern, gebildet von fröhlichen Schweizern, die konjunkturdämpfend keinen Dienst mehr leisten. An der Spitze, im Jeep, der Regimentskommandant (ein Schweizer, da Instruktionsoffizier), an seiner Seite der Adjutant (Neger aus den Südstaaten). Und dahinter die Bataillone: die 5364 Amerikaner, die in der Schweiz arbeiten, in eidgenössischem Feldgrau, das Schweizer Sturmgewehr

vorgehangt, nur die Offiziere im Tarnanzug.

Es ist ein erhabender Anblick! Besonderen Applaus erntet jene Kompanie, in der Richard Widmark, Gene Autry, Spencer Tracy und Edward G. Robinson marschieren, die mitten aus ihren Filmaufnahmen in Luzern zum WK aufgeboten worden sind, und die, je zu zweit, ein Rak-Rohr tragen. An einem anschließenden Pressecocktail gibt der amerikanische Botschafter in der Schweiz seiner Genugtuung über den Vorbeimarsch Ausdruck, vergißt aber nicht, mit einem etwas maliziösen Lächeln darauf hinzuweisen, daß der schweiz.-amerikanische Staatsvertrag von 1850 zwar für Staatsangehörige beider Parteien die Dienstbefreiung im andern Staate vorsieht.

Ein unerwarteter Zwischenfall stellt sich dabei ein, denn ein etwas taktloser Vertreter einer kleinen Landzeitung stellt gleich die Frage, weshalb denn eigentlich, angesichts dieses Vertragstextes, die Amerikaner auch Schweizer zum Militärdienst einzögen.

Glücklicherweise erübrigts sich eine Antwort, denn inzwischen hat das Regiment auf der Allmend kehrt gemacht und naht wieder, mit brausendem, alles andere übertönendem Gesang: «Vou Liüssön gäggö Uäggis ziuö» – mit dem mächtigen Refrain (zu dem eine Fahne mit Schweizerkreuz und Sternenbannerflor fröhlich flattert):

«... down by the Riverside, down by the Riverside...»

Bruno Knobel

